

So kann man helfen

Es ist bereits ein wichtiger Schritt, die nützlichen Insektenvertilger am eigenen Gebäude zu dulden. Daneben kann man aber auch ganz aktiv dabei helfen, die Schwalben zu schützen:

- Schaffung von Einflugmöglichkeiten in Stallungen und Nebengebäuden,
- Vorbeugen von Fassadenverschmutzungen und der Verschmutzung von Futtermitteln durch Anbringen von Kotbrettern – Gartenfreunde können den bei der Reinigung der Kotbretter gewonnenen Schwalbenkot gleichzeitig als erstklassischen Blumendünger nutzen,
- Schaffung von Nistmöglichkeiten durch Anbringen von Kunstnestern,
- Anlegen von Lehmputzen hilft den Schwalben, Nistmaterial zu finden,
- Anlegen von kleinen Gewässern schafft Nahrungs- und Tränkewasserangebot,
- Blühstreifen dienen dem Anlocken von Insekten.

Kotbretter bieten Schutz vor Verschmutzung



Gesetzlicher Schutz

Da die Rauch- und die Mehlschwalbe zu den besonders geschützten Arten gehören, ist es verboten, sie zu töten oder ihre Eier aus den Nestern zu entnehmen. Diese dürfen auch nicht beschädigt oder zerstört werden. Schwalben sind ortstreu und nutzen ihre Niststätten mehrjährig, daher genießen gerade ihre Nester einen ganzjährigen Schutz. Sie dürfen auch in den Wintermonaten, wenn die Schwalben im Süden sind, nicht entfernt werden. Leider kommt es immer noch vor, dass sogar Nester mit Jungtieren zerstört werden. Wer ein solches Vorgehen beobachtet, sollte sich schnellstmöglich mit dem Veterinäramt in Verbindung setzen.

Steht eine energetische Sanierung oder der Abriss eines Hauses oder ehemaligen Stallgebäudes an, an dem Schwalbennester vorhanden sind, sollte sich der Bauherr frühzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen mit der für den Artenschutz zuständigen Behörde in Verbindung setzen. So kann für jeden Einzelfall eine Lösung gesucht werden. Dies kann beispielsweise das Anbringen von Kunstnestern in der näheren Umgebung sein.

Weitere Auskünfte erteilen:

Marlen Wildenhues, Wilfried Knickmeier
Veterinäramt – Artenschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises
Tel.: 02202 13-6814, 02202 13-6798
E-Mail : artenschutz@rbk-online.de

© Microstockfish - Fotolia.com

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-2497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortliche Redakteurin: Birgit Bär, Text: Hannah Weisgerber, Layout/Design: Sabine Müller, Druckerei: Klever, Stand: 2015

Artenschutz im Bergischen
„Wenn Schwalben am Haus brüten,
geht das Glück nicht verloren.“



Sie gelten als Glücksbringer und Sommerboten – die Schwalben. In Nordrhein-Westfalen leben drei unterschiedliche Arten: die Mehlschwalbe, die Rauchschnalbe und die Uferschnalbe, die aber im Rheinisch-Bergischen Kreis eher selten anzutreffen ist. Schwalben sind Zugvögel und kommen jedes Jahr etwa im April aus ihren Winterquartieren in Afrika ins Bergische, um hier ihre Brutplätze aufzusuchen. Als sogenannte „Kulturfolger“ haben sie sich an eine vom Menschen geprägte Umgebung angepasst und bauen ihre Nester an und in Gebäuden wie Wohnhäusern und Stallungen. Dabei bleiben sie dem ausgewählten Ort über mehrere Jahre treu. Einmal angelegte Nester werden auch in den Folgejahren wieder belegt.

„Wenn Schwalben am Haus brüten, geht das Glück nicht verloren“

In den letzten Jahrzehnten ist der Bestand an Schwalben deutlich zurückgegangen. Häufig fehlt es den Vögeln an Nistplätzen und -material. Weitere Gründe für den Rückgang der



Mehlschnalbe beim Nestbau

Schnalben sind Nahrungsknappheit, der Verlust von landwirtschaftlich genutzten Strukturen oder auch Störungen an den Brutplätzen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen die Schwalben besonders geschützt werden.



Rauchschnalben

Die Rauchschnalbe *Hirundo rustica* (lat.)

Früher brüteten sie gerne in Schornsteinen und Rauchfängen. Daher stammt auch ihr Name. Die Tiere haben eine blauschwarze Oberseite und eine cremefarbene Unterseite. Sie zeichnen sich durch ihren auffällig lang gegabelten Schwanz sowie die rotbraune Kehle aus.



© sid221 - Fotolia.com

Nester: Halbkugel aus Lehm, Pflanzen- und Tierhaarmaterialien an windgeschützten Stellen im Inneren von Gebäuden wie Stallungen oder Schuppen.

Nahrung: Insekten

Brutzeit: Ende April/Anfang Mai bis Mitte September; bis zu drei Jahresbruten

Gefährdung: Laut Rote Liste NRW (2011) „gefährdet“. Nur noch 52 Prozent der Höfe in Nordrhein-Westfalen sind durch Rauchschnalben besiedelt.

Gründe für Rückgang: Verlust geeigneter Brutplätze, da traditionelle Viehhaltung zurückgeht und es immer weniger geeignete Stallungen gibt. Durch rechtliche Normen im Rahmen der Futtermittelhygiene haben viele Bauern Angst, dass der Kot der Vögel in das Futter gelangen könnte.

Jungtiere im Nest



Die Mehlschnalbe *Delichon urbicum* (gr.)



© Erni - Fotolia.com

Mehlschnalben

Nester: Kunstvolle Lehmester als fast geschlossene Halbkugel an überdachten rau verputzten Außenfassaden von Gebäuden in Siedlungsgebieten, an Industriegebäuden und Brücken. Koloniebrüter, das heißt, mehrere Tiere bauen ihre Nester dicht beieinander.

Nahrung: Insekten

Brutzeit: April bis August; bis zu drei Jahresbruten

Gefährdung: Laut Rote Liste NRW (2011) „gefährdet“. Der Mehlschnalbenbestand in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten 25 Jahren um mehr als die Hälfte geschrumpft.

Gründe für Rückgang: zunehmende Versiegelung und damit verbunden Verlust von Lehmputzen, Mangel an geeigneten Nistplätzen. Mehrjährig genutzte Brutplätze werden z.B. durch Sanierungsarbeiten an Häusern gestört.

Mehlschnalben zeichnen sich durch ihre dunkle Oberseite sowie einen weißen Bürzel und Bauch aus. Dies wirkt, als hätten sie sprichwörtlich im Mehl gegessen, daher stammt auch der Name. In der Luft sind sie leicht mit dem Mauersegler zu verwechseln.